

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0531/2024
Amt/Aktenzeichen 51/51 02 03	Datum 07.03.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	30.04.2024	Ö

**Betreff:**  
Berichterstattung zur Fachstelle Ehrenamtliche Vormundschaften

Mainz, den 15.03.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2023 ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Stärkung der Subjektstellung des Mündels (§ 1788 BGB).

Hier sind explizit die Rechte des Mündels aufgeführt unter besonderer Berücksichtigung seiner Persönlichkeit im sozialen, familiären, religiösen und kulturellen Kontext.

- Priorisierung des Ehrenamts (§1792 BGB).

Bei gleicher Eignung sollen Ehrenamtliche Vormundschaften Vorrang vor Amts-, Vereins- oder Berufsvormundschaften haben.

- Möglichkeit der Einrichtung vorläufiger Vormundschaften beim Jugendamt, um Zeit für die Suche nach geeigneten Ehrenamtlichen zu gewinnen (§1781 BGB).

- Möglichkeit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers (§1776 BGB).

Dieser kann einen einzelnen Bereich oder Teilbereiche der Sorge übernehmen, für die der ehrenamtliche Vormund nicht geeignet ist.

In diesem Kontext wurde der Aufgabenkatalog des Jugendamtes im SGB VIII erweitert:

- Das Jugendamt hat die Pflicht, bei der Auswahl von Vormündern (Vorschlag, Begründung, Nachweis der Bemühungen) mitzuwirken (§ 53, SGB VIII).
- Das Jugendamt hat die Pflicht, Vormünder zu beraten und zu unterstützen (§53a SGB VIII).

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderungen und den damit verbundenen Aufgaben für das Jugendamt wurden zwei neue Stellen geschaffen.

Die „Fachstelle Ehrenamtliche Vormundschaften“ in der „Abteilung 51 02 - Kinder, Jugend und Familien“ hat die Aufgabe, sozial engagierte Personen zu gewinnen, die eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen könnten, diese zu beraten und zu schulen.

Die „Koordinierungsstelle Ehrenamtliche Vormundschaften“ in der „Abteilung 51 01 - Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste“ hat die Aufgabe, das Umfeld betroffener Kinder und Jugendlichen zu beleuchten, um ein Bild von deren individuellen Bedürfnissen zu zeichnen, die bei der Auswahl eines geeigneten Vormunds berücksichtigt werden sollen. Die Koordinierungsstelle hat auch zu prüfen, ob gegebenenfalls Personen aus dem direkten Umfeld des Kindes für die Auswahl des ehrenamtlichen Vormunds in Frage kommen.

Eine Herausforderung stellt die Gewinnung von Menschen dar, die bereit sind, eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Voraussetzung für gutes Gelingen ist der Schritt in die Öffentlichkeit, wobei sowohl über das Ehrenamt an sich und auch über die damit einhergehende Beratung, Begleitung und Schulung umfassend informiert werden sollte.

Zur Information über die Ausübung des Ehrenamtes wurde ein Flyer erstellt. An diversen Stellen wird über die Möglichkeit der Führung einer ehrenamtlichen Vormundschaft informiert. Die Möglichkeit der Übernahme des Ehrenamtes ist bei der Mainzer Ehrenamtsagentur MEM und somit auch in der Freiwilligenatenbank gelistet. Nachfolgend zu der vorgesehenen Pressekampagne ist im Juni 2024 eine Informationsveranstaltung geplant, ebenso im Rahmen der interkulturellen Woche im August/September 2024. Mitte September 2024 beginnt in 6 Modulen zu relevanten Fachthemen die Schulung für Interessierte.

Weitere Informationen findet man im Flyer oder unter <https://www.jugend-in-mainz.de/ehrenamtliche-vormundschaft.html>.



Landeshauptstadt  
**Mainz**

# *Ehrenamtliche Vormundschaft*

Ein Stück begleiten – Viel bewegen

Informationen für Interessierte

## Was versteht man unter Vormundschaft?

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Tod, dauerhafter Abwesenheit oder Erziehungsunfähigkeit die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht hierfür eine Vormundin oder einen Vormund.

Als Vormundin oder Vormund übernehmen Sie die persönliche und rechtliche Vertretung eines minderjährigen Kindes oder Jugendlichen und sorgen für dessen Wohlergehen. Sie sind sowohl gesetzliche Vertretung als auch Bezugsperson.

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Vormundschaft benötigen Sie keine besonderen fachlichen Qualifikationen oder Vorkenntnisse aus pädagogischen oder rechtlichen Bereichen.

Eine Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen im Haushalt der Vormundin oder des Vormunds ist nicht üblich.

## Welche Aufgaben haben Sie als ehrenamtliche Vormundin oder Vormund?

Im Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit stehen die Interessen, das Wohl und die Förderung des Kindes oder Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten, sind regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Kind und auch zu seinem Lebensumfeld notwendig.

- Sie vertreten das Kind in rechtlichen Belangen.
- Sie kümmern sich um Behördenangelegenheiten.
- Sie verwalten gegebenenfalls die Finanzen.
- Sie achten auf eine kindgerechte Unterbringung.
- Sie regeln die medizinische Versorgung des Kindes.
- Sie entscheiden in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung.





### **Wie unterstützen wir Sie?**

- Wir bieten Ihnen eine kostenlose Qualifizierungsschulung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit an, für die Sie ein Zertifikat erhalten.
- Wir beraten Sie individuell vor der Übernahme des Ehrenamtes.
- Wir beraten und begleiten Sie individuell während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Wir bieten Ihnen ein Fortbildungsprogramm zu aktuellen Themen an.
- Wir organisieren für Sie Treffen zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern.

### **Was wünschen wir uns von Ihnen?**

- Sie haben eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sie sind engagiert und verantwortungsbewusst und bereit, einen Teil Ihrer Zeit für die Belange eines Kindes einzusetzen.
- Sie sind offen für andere Menschen, deren Lebensweisen und Kulturen.
- Sie sind bereit zur Kooperation mit Behörden, Jugendamt und Gericht.
- Sie sind bereit, an einer Schulung zur Ausübung einer ehrenamtlichen Vormundschaft teilzunehmen.
- Sie nehmen bei Bedarf Fortbildungsangebote und Beratung der Fachstelle für Ehrenamtliche Vormundschaften in Anspruch.

Sie sollten in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben.

Zur Ausübung des Ehrenamtes ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

## *Haben wir Ihr Interesse geweckt?*

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie unverbindlich einen Beratungstermin.  
Wir freuen uns auf Sie!

Amt für Jugend und Familie  
Fachstelle für Ehrenamtliche Vormundschaften  
Frau Gerburg Rizzi  
Bonifaziusturm B  
Erthalstraße 1 | 55118 Mainz  
gerburg.rizzi@stadt.mainz.de  
ehrenamtliche.vormundschaften@stadt.mainz.de  
Telefon: 06131 12-3509



Landeshauptstadt  
Mainz

### Impressum

Landeshauptstadt Mainz  
Postfach 3820 | 55028 Mainz  
Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit  
Amt für Jugend und Familie  
Kaiserstraße 3-5 | 55116 Mainz

### Bildnachweis:

Andrii Zastrozhnov – stock.adobe.com (Titelbild),  
Photographie.eu – stock.adobe.com, Laflor\_  
peopleimages – stock.adobe.com (Innenseiten)

### Gestaltung und Druck:

Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Auflage: 750 Stück  
Stand: 1/2024